

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

28.08.2020

Informationen für Corona-Testung von Personal in Pflege- und Betreuungseinrichtungen u.a.

Einmalige, freiwillige Testung ab 31. August 2020 möglich

Ab 31. August können sich ausgewählte Berufsgruppen ohne Symptome nach Reiserückkehr aus dem Inland vor Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit einmalig kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen. Das Urlaubsende darf nicht länger als 72 Stunden zurückliegen. Das Angebot gilt für in Sachsen beschäftigtes Personal

- in stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- in Kindertageseinrichtungen
- in der Kindertagespflege
- in der Eingliederungshilfe
- in der Kinder- und Jugendhilfe und
- in der Schulsozialarbeit

Die Regelung ist zunächst bis zum 30. September 2020 geplant. Der Freistaat Sachsen übernimmt die Kosten für den Test im Rahmen der Testkonzeption. Für die Testung sollen die oben genannten Personen einen Termin bei ihrem Arzt, primär bei ihrem Haus- bzw. HNO-Arzt vereinbaren. Diesem müssen sie einen Berechtigungsschein vorlegen. Ein Musterexemplar steht online unter www.coronavirus.sachsen.de unter "Amtliche Bekanntmachungen".

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

Links:

[Informationen für Personal in Pflege- und Betreuungseinrichtungen](#)

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.